



Medienmitteilung

Datum: 17. März 2014 – Nr. 12
Sperrfrist: keine

Hochwassersicherheit Sarneraatal: Schwerfinanzierbarkeitszuschlag durch Bund jetzt möglich

Der Bund anerkennt die Notwendigkeit und hohe Priorität des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal für den ganzen Kanton Obwalden. Bundesrätin Doris Leuthard hat dem Regierungsrat mitgeteilt, dass der Bund die Ausrichtung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags neu als grundsätzlich möglich beurteilt.

Im November 2013 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) der Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ die Genehmigungsfähigkeit attestiert. Gleichzeitig hat es aber mitgeteilt, dass der Schwerfinanzierbarkeitszuschlag von maximal 20 Prozent der anrechenbaren Kosten dem Kanton nicht in Aussicht gestellt werden könne.

Zusammen mit Ständerat Dr. Hans Hess und Nationalrat Karl Vogler hat der Regierungsrat daraufhin bei der Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation interveniert. Eine Delegation des Regierungsrats, bestehend aus Landammann Paul Federer und Regierungsrat Hans Wallimann erhielt Gelegenheit, Bundesrätin Doris Leuthard die Bedeutung und hohe Priorität des Hochwasserschutzes im Sarneraatal umfassend darzulegen.

Die Bundesrätin hat dem Regierungsrat nun mitgeteilt, dass der Bund die Ausrichtung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags für das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal neu als grundsätzlich möglich beurteilt. Der Bund anerkennt die Notwendigkeit und hohe Priorität der ausserordentlichen Hochwasserschutzmassnahmen im Sarneraatal, die stark überdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung sowie deren Einbettung in eine langjährige, umfassende Gesamtplanung.

Mit einem Verweis auf die gängige Praxis bei ähnlichen Fällen hält der Bund weiter am nicht näher definierten Kostendach für die Projektvariante „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“ fest.

Schliesslich sichert Doris Leuthard in ihrem Schreiben zu, dass der Bund die im November 2013 formulierten Auflagen nochmals prüft und der Kanton Obwalden die Gelegenheit erhält, eine Beurteilung der bisherigen Auflagen abzugeben und gemeinsam mit dem Bund eine lösungsorientierte Konsolidierung zu erreichen.

Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bund die Wichtigkeit des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal anerkennt. Angesichts der finanziellen Herausforderung dieses Projekts ist es für den Kanton Obwalden von zentraler Bedeutung, den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag in der Grössenordnung von rund 20 Millionen Franken zu erhalten. Definitiv festlegen wird der Bund seinen effektiven Beitrag an die Gesamtkosten jedoch erst 2016 nach Vorliegen des vom Kanton bewilligten Auflageprojekts (Subventionsverfügung). So sehen es die geltenden Bundesvorgaben für alle Hochwassersicherheitsprojekte vor.

Rückfragen:

Landammann Paul Federer, Vorsteher Bau- und Raumentwicklungsdepartement,
Telefon 041 666 64 35 (erreichbar Montag, 17. März 2014, 09.30 bis 11.00 Uhr)